

# Umweltinspektionsbericht



Kreis Mettmann

veröffentlicht am:

02.09.2016

Seiten 1

<b>Betreiber der Anlage</b>	GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH
Standort	Haberstr. 13, 42551 Velbert
Anlagenbezeichnung	Kompostierungsanlage
Datum der Inspektion	08.03.2016
Dauer der Inspektion	13,5 Stunden
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	-
Umfang der Inspektion	Genehmigungssituation •Management/ Organisation •Luftreinhaltung/ Emissionen/ TA Luft allgemein •Lärm/ Erschütterungen/Gerüche
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz Plangenehmigungsbescheid 70-12/703822 Ru/Eb vom 30.04.1993
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel Umsetzung der Nebenbestimmungen <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel Umsetzung der Nebenbestimmungen, Anzeigepflichten, Prüfpflichten <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	Revisions Schreiben
Bemerkungen	Die Mängel sind inzwischen behoben worden.

## Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

## Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.